

Diese Anleitung zu lesen ist ok

In wenigen Minuten wirst Du Deine neue Karte benutzen können!

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf der Rückseite des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

Saldo und Leistungen

Die Saldoabfrage Deiner Karte kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Über den eigenen Account mittels my.cornercard.ch/ok
- Via SMS mit dem Inhalt «SALDO + die letzten vier Ziffern der Kartenummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10
- Über die Nummer 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz)

Der unter Punkt 1 aufgeführte Aktivierungsprozess berechtigt zur Modalität «Basic»

Leistungen	Basic	Upgraded
Bargeldbezüge	Nein	Ja
Aufladungen	CHF 5'000*	Saldo**
Ausgabenlimite	CHF 5'000*	Saldo**
Einzelne Transaktion	CHF 1'000	Saldo**
Aktive Karten	3	Unbegrenzt

* Pro Kalenderjahr und für alle Cornercard Karten in Basic Modalität insgesamt
 ** Maximal CHF 10'000

Registrierung und Aktivierung

Besuche www.okpunktstrich.ch/cards und folge den Anweisungen oder gehe direkt auf my.cornercard.ch/ok, um Deinen Account zu eröffnen und die Karte zu aktivieren.

Während der Registrierung/Aktivierung wirst Du nach den letzten vier Ziffern Deiner Karte und der Seriennummer gefragt. Bitte halte hierfür Deine Karte bereit.



Anschließend kannst Du Deine persönlichen Daten eintragen (insbesondere Deine **Mobiltelefonnummer**) sowie einen Benutzernamen und Passwort wählen. Der Prozess ist abgeschlossen mit dem Eintrag der Kontrollnummer, welche gleich nach dem Absenden Deiner Daten per SMS geschickt wird. Du erhältst eine Bestätigung der Kartenaktivierung per SMS. Du darfst maximal drei aktive Karten gleichzeitig besitzen.

Sperrung

Die Karte kann vorübergehend oder definitiv gesperrt werden, und zwar wie folgt.

Vorübergehend Sperren/Entsperren:

- Den Befehl «BLOCK + die letzten vier Ziffern Deiner Kartenummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 senden
- Bzw. den Befehl «UNBLOCK + die letzten vier Ziffern Deiner Kartenummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 senden

Definitive Sperrung

Im Falle eines Kartenverlusts oder Diebstahls der Karte wende Dich bitte an +41 (0)58 880 98 14. Wir sind 24/7 für Dich da und werden Dich über die Möglichkeiten informieren, um eine neue Karte oder den Rest-Saldo zu erhalten.

PIN-Code

Nach Erhalt der Bestätigung der Aktivierung per SMS kannst Du einen **PIN-Code** anfordern.

Der **PIN-Code** wird Dir durch einen Anruf unsererseits auf Deine Mobiltelefonnummer, die von Dir während des Registrierungsprozesses angegeben wurde, kommuniziert und kann auf folgende Weise angefordert werden:

- Vom persönlichen Account my.cornercard.ch/ok unter der Rubrik Details
- Via SMS mit dem Inhalt «PIN + die letzten vier Ziffern der Karte» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10
- Mit einem Anruf an 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz)

Während des Gesprächs wirst Du nach den letzten vier Ziffern Deiner Karte gefragt:



Kostenübersicht

Jahresbeitrag	CHF 39.–
Aufladungen	4% des Aufladebetrages (mind. CHF 2.–)
SMS Abfragen	CHF 0.60
Pin-Code Abfragen	CHF 0.60
Fremdwährungs-Bearbeitungspesen	2%
Help Line Callcenter	CHF 1.90/min ab Festnetz
Help Line Lost/Stolen	Lokal tariff
Spesen für Rückzahlungen	CHF 25.–
Spesen für die Eröffnung des Dossiers für die Verwaltung des Restsaldos	CHF 25.–
Spesen für die Verwaltung des Restsaldos	CHF 25.–/Jahr
Ersatzkarte bei Kartenverlust oder Diebstahl	CHF 20.–
Bargeldbezug an Geldausgabautomaten*	CHF 6.–
Bargeldbezug an Bankschaltern*	CHF 10.–

* Nur für die Modalität «Upgraded» möglich

Aufladungen

Deine Karte kann bei über 1'000 Verkaufspunkten in der Schweiz **aufgeladen** werden, wie kiosk, Press & Books Shop und avec.

Die Aufladungen können per Barzahlung oder Debitkarte (Maestro oder Postcard) getätigt werden. Aufladungen mittels Kreditkarte sind nicht möglich.

Schon wenige Minuten nach der Aufladung kann die Karte für Einkäufe eingesetzt werden.

Die Limite für Aufladungen und Auszahlungen beträgt CHF 5'000.–/Kalenderjahr, unabhängig von der Anzahl der aktivierten Karten. Falls Du eine höhere Limite für Aufladungen wünschst und Bargeldbezüge ermöglichen möchtest (Modalität «Upgraded»), findest Du alle ergänzenden Informationen unter www.okpunktstrich.ch/cards.

Help Line

Die Help Line 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz) steht Dir für sämtliche Fragen rund um die Karte zur Verfügung.

Unter dieser Nummer (aus dem Ausland +41 900 90 41 41) erhältst Du Tipps bezüglich Registrierung, Aktivierung und Gebrauch der Karte.

Die Karte ist **gültig** bis zum auf der Karten-vorderseite aufgeführten Datum.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Prepaidkarten (mit veränderbarer Aufladelimite) der Corné Bank AG

1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Corné Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Cornécard Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte ist an den Verkaufsstellen der Valora Schweiz AG (nachstehend «Valora» genannt), beispielsweise in Kiosken oder «Böden» in der Schweiz erhältlich. Valora handelt im Verhältnis zur Bank stellvertretend für den Inhaber und die Bank, indem sie einerseits im Auftrag des Inhabers die auf die Karte aufzuladenden Beträge entgegennimmt und der Bank weiterleitet und, andererseits, dem Auftrag der Bank Karten an ihren Verkaufsstellen für die Inhaber bereitstellt. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Der Inhaber kann die Karte bei einer Verkaufsstelle von Valora beziehen, indem er Valora die Ausgabegebühr, den aufzuladenden Betrag sowie die Aufladeggebühr bezahlt. Valora überweist die eingemommenen Beträge an die Bank. Die Karte kann benutzt werden, um Beträge aus Zusatzdienstleistungen stammend aufzuladen (z. B. Treueprämien oder gewährte Kleinkredite), die von Valora oder anderen Anbietern in Alleinverantwortung von letzteren angeboten bzw. verwaltet werden. Bei der Karte sind die Bedingungen zu erheben, welche die Bank aktivieren und sie gemäss dem auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Prozess registrieren. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen verpflichtet und haftet vollumfänglich für alle Folgen, die aus der Angabe falscher Informationen herrühren. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Registrierungsprozess gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Die Post und Email Adressen dürfen auch per web aktualisiert werden.

Nach dem Registrierungsprozess kann der Inhaber einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt) beantragen. Bei der Karte kann der Inhaber den Code ändern. Der Inhaber muss, wer verpflichtet sich, den PIN **nirgends aufschreiben** und denselben **niemandem bekannt zu geben**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Valora oder der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. **Der Inhaber haftet für alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN herrühren.

Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (zum Beispiel Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). **Mit Angabe dieser Daten wird die Modalität «Basic» aktiviert. Des Weiteren kann der Karteninhaber die Modalität «Upgrade» in Anspruch nehmen, wenn er zusätzlich die Kopie eines Dokumentes sowie ein unterschriebenes Antragsformular an einer Valora Verkaufsstelle hinterlegt oder der Bank zustellt und sämtliche erforderlichen Voraussetzungen der Bank hinsichtlich Compliance erfüllt. Detaillierte Informationen bezüglich der «Basic- und «Upgrade» Modalitäten sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.** Die Bank kann die Aktivierung und Registrierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück.

2. Ausgabelimite/Aufladen der Karte

Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabelimite fragegeben, die dem Betrag entspricht, den der Inhaber bei der Verkaufsstelle von Valora gemäss dem auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Instruktionen einbezahlt hat. Die Ausgabelimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventual nachfolgenden Einzahlungen (nachfolgend «Aufladungen» genannt). Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabelimite ist nicht zulässig. Wenn die Ausgabelimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmern zu beziehen. Barbezüge an Geldausgabautomaten mit Karten der «Basic» Modalität sind nicht gestattet. Die angeschlossenen Vertragsunternehmern sind berechtigt, einen Identifikationscode sowie die Nummer der Unternehmung des zu diesem Identifikationscode beim Einsatz der Karte oder mit der Benützung des PIN anerkannt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber die Gültigkeit der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (im Internet oder per Telefon). Der Inhaber autorisiert die Bank und/oder, dieses Beträge dem angeschlossenen Vertragsunternehmern zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines geldgültigen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmer die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber Ansprüche aus dem Verbrauch, verwaltet für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Inhaber getätigt hat, während der Karte aktiviert ist. Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden, in Internet abfragen. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Inhaber getätigt hat, während der Karte aktiviert ist. Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden, in Internet abfragen. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Gültigkeit der Karte, Kündigung der Karte, Rückerstattung/Verwaltung des Saldos

Die Karte ist bis zu dem auf der Kartenvorderseite aufgedruckten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann er diese umgehend kündigen. Ein allfälliger Restsaldo kann auf eine neue Karte (die mit den selben Personalien und der selben Mobiltelefonnummer registriert sein muss) oder auf ein eigenes Bank- oder Postkonto überwiesen werden, und zwar bis spätestens drei Monate nach Verfall der Karte. Nach diesem Datum öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vornehmigem Abzug der Spesen für diesen Erhalt (siehe Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Kunden die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (siehe Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Alle Anfragen für eine Rückerstattung des Saldos müssen der Bank schriftlich mittels eines dafür vorgesehenen Formulares (bei der Bank anfragen) eingereicht werden. Die Rückerstattung erfolgt auf dem amtlichen Ausweis des Karteninhabers sowie der Angabe einer Bank- oder Postverbindung in der Schweiz (in Ausnahmefällen auch im Ausland), die ausschliesslich auf den Namen des Karteninhabers lauten

muss. Für sämtliche durch die Bank ausgeführten Rückerstattungen gelten die entsprechenden Spesen (siehe Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Der Inhaber haftet für alle Transaktionen, die durch die Benützung seiner Karte und seines PIN erfolgt sind, und zwar auch noch nachdem der Verlust oder Diebstahl gemeldet wurde. Er ist von seiner Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Der Inhaber kann eine neue Karte bei Valora kaufen oder eine Ersatzkarte beantragen. Dazu muss er ein Kartenantragsformular für eine wiederaufladbare Karte ausfüllen und dieses zusammen mit der Kopie eines gültigen Identifikationsausweises der Bank einreichen. Solche Ersatzkarten werden normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach deren Beantragung ausgestellt. Es gelten die Gebühren, wie sie auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind.

7. Sperrung der Karte

Der Inhaber behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, eine Karte durch abgeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, die angeschlossenen Vertragsunternehmer alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS-Abfragen, Telefonate mit dem Callcenter, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich **diejenigen steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Dornizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppenersuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

10. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefonengespräche zwischen ihr und dem Inhaber zur Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit auf zu zeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die

Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) bei den zuständigen Ämtern und Behörden (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle), seinem Arbeitgeber, seinen Bank und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank kann für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kartenantrag oder der Kartenbenützung, zur Abwicklung von Loyalty-Programmen oder Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung und -personalisierung, Vertragsabwicklung einschliesslich Druck und Versand der Korrespondenz, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr (1) Partnerunternehmen oder Dritte im In- und Ausland beziehungen und Daten von Inhabern ins Ausland übermitteln, wenn ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte wie auch Valora können sondern Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Behandlung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank oder von Valora. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. *Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Zahlungsbefugnis usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).* Der Inhaber bestätigt, dass er mit dem Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/steht ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Anwobendes Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website oder der Website der Valora zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von **30 Tagen** ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllung, Betreibung und Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**